

EECH

Im Insolvenzverfahren der EECH European Energy Consult Holding AG können die Gläubiger nach einer unverbindlichen und vorläufigen Prognose des Insolvenzverwalters in der Gläubigerversammlung vom 29.07.2008 eine Quote von ca. 10 bis 30 % erwarten, wenn die von ihm ermittelten Vermögenswerte zu den geschätzten Werten veräußert werden können und auch der Geschäftsbetrieb teilweise fortgeführt werden kann.

Die European Energy Consult Holding hat Anlegern eine festverzinsliche Anleihe, Euro Anleihe Solar, zu 8,25 % Zinsen p. a. angeboten. Außerdem hat die European Energy Consult Holding Anlegern die Anleihe Frankreich zum Zinssatz von 8,15 % jährlich offeriert. Die EECH AG warb dabei mit Festzinsen pro Jahr in dieser Höhe. Damit kann bei einem unerfahrenen Anleger der Eindruck erweckt werden, dass es sich um eine sichere Anlage mit einem garantierten Zins handelt. Tatsächlich handelt es sich aber um eine Unternehmensanleihe bzw. Inhaberschuldverschreibung. Der Anleger hat dabei lediglich einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung des zur Verfügung gestellten Kapitals. Für den Fall einer negativen Geschäftsentwicklung der EECH oder gar der Insolvenz besteht daher für den Anleger die Gefahr eines Totalverlustes.

Bei der Solaranleihe hatte es bereits bei Zinszahlungsterminen im Jahre 2007 Zahlungsverzögerungen gegeben.

Das Angebot steht daher auch auf der Warnliste der Zeitschrift „FINANZtest“.

Eine Möglichkeit für Anleger, vor Ende bzw. vor Fälligkeit ihr Kapital zurückzuerhalten, bestand unter Umständen in einer Kündigung. So wurde etwa die Kündigung eines Anlegers vom Landgericht Hamburg in einem erstinstanzlichen - also nicht rechtskräftigen - Urteil, etwa im Zusammenhang mit der Solaranleihe wegen einer vertragswidrigen Mittelverwendung, als wirksam erachtet und die European Energy Consult Holding zur Rückzahlung des von Anlegern zur Verfügung gestellten Kapitals verurteilt. Wegen der Insolvenz der EECH AG und der EECH Group AG erübrigen sich Kündigungen bezüglich der Anleihen Solar, Windkraft Frankreich und Art Invest.

Für **telefonische Rückfragen** stehen Ihnen gerne die **Rechtsanwälte Engelhard, Busch & Partner** unter der **Telefonnummer 089/212166-0** zur Verfügung.